

A 8/4 – 13522/2004
Gustav Hofer Weg
Auflassung und Übernahme in das
öffentliche Gut und Grundtausch im
Zuge einer Grenzberichtigung nach
Vermessungsarbeiten des Gdst.
Nr. 522/4, EZ 307, KG Wenisbuch

Graz, am 1.12.2005
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Im Zuge Vermessungsarbeiten aufgrund einer beabsichtigten Zaunaufstellung des Grundeigentümers des Gdst. Nr. 522/4, EZ 307, KG Wenisbuch, Frau Elisabeth Waisenhorn wurde festgestellt, dass die tatsächliche Grundgrenze nicht der natürlichen Grundgrenze entspricht. Von den Wirtschaftsbetrieben wurde das Straßenamt und in weiterer Folge die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr ersucht, eine Regelung herbeizuführen. Aus diesem Grund ist eine Grenzberichtigung und ein damit verbundener Grundtausch zwischen Frau Elisabeth Waisenhorn und der Stadt Graz notwendig. Wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich, sind die Teilflächen 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 4 m² nach erfolgter Auflassung dieser Flächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum von Frau Elisabeth Waisenhorn zu übergeben und diese übergibt an die Stadt Graz die Teilfläche 4 im Ausmaß von 24 m². Diese Fläche ist auch in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen und ist im Flächenwidmungsplan bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Mit Frau Elisabeth Waisenhorn wurden Verhandlungen aufgenommen und vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz eine Vereinbarung abgeschlossen. Als Wert der abzutauschenden Grundstücksflächen wird € 70,-/m² festgelegt. Daraus ergibt sich ein Differenzbetrag von € 1.400,- zugunsten von Frau Waisenhorn.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der Teilflächen 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 4 m² des Gdst. Nr. 480/45, EZ 50000, KG Wenisbuch, aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.

- 2.) Der Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin der Teilflächen 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 4 m² des Gdst. Nr. 480/45, EZ 50000, KG Wenisbuch und Frau Elisabeth Waisenhorn, als Eigentümerin der Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 24 m² des Gdst. Nr. 522/4, EZ 307, KG Wenisbuch, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Übernahme der Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 24 m² des Gdst. Nr. 522/4, EZ 307, KG Wenisbuch, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung der Verträge erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
- 6.) Die Bedeckung der Einnahme für den Grundtausch im Ausmaß von € 280,- (4 m² x á € 70,-) erfolgt auf der FIPOS 6/612000/001100.
- 7.) Die Bedeckung der Auszahlung für den Grundtausch im Ausmaß von € 1.680,- (24 m² x á € 70,-) zuzüglich der Nebenkosten in der Höhe von ca. € 100,- erfolgt auf der FIPOS 5/612000/001100.

Anlage:

1 Vereinbarung

1 Informationsplan

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand A 8/4:

Der Finanzdirektor:

Der Abteilungsvorstand A 10/1:

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Der Stadtsenatsreferent: A 10/1:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am	Der / Die BearbeiterIn:
A 8 / 3, Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:	Rechnungskontrolle:
Prüfung - Wirtschaftsinspektorat	Graz, am	Der / Die BearbeiterIn:

Der A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten für Finanzen :	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE <input type="text"/> am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent : Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt. Rückgelangt am:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der/Die SchriftführerIn: